

ABSTIMMUNGEN UND 2. WAHLGANG VOM SONNTAG, 14. JUNI 2026

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»(BBI 2026 17);
- II. Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) (BBI 2025 2896).

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

- I. Änderung vom 15. September 2025 der Verfassung des Kantons Zürich (Vertretung von Kantonsratsmitgliedern)
- II. Kantonale Volksinitiative «Wohneigentum wieder ermöglichen (Wohneigentums-Initiative)»
- III. A. Kantonale Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative»)
 - B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 17. November 2025
- IV. A. Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)»
 - B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 17. November 2025
- V. Kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»

KOMMUNALE ABSTIMMUNG / KOMMUNALE WAHL (2. WAHLGANG)

- I. Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenordnung (BZO), Kernzonenpläne)
- II. Erneuerungswahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates für die Amtsdauer 2026-2030.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag aufgestellten Urnen oder brieflich. **Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird am Abstimmungssonntag letztmals um 10.00 Uhr geleert.**

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann. Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und deren Verordnung (B-VPR). Ebenfalls ist das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) anwendbar.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 12. Juni 2026, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Die zu vertretende Stimmberechtigten haben jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist **in jedem Fall** zu unterschreiben.